



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - TH maximal zulässige Traufhöhe in m
 - FH maximal zulässige Firsthöhe in m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
 - Gehweg
 - Parkplatz
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung:
 - Entwässerungsgraben und Retention (siehe Bebauungsvorschriften)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Gewässerrandstreifen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
- Sonstige Planzeichen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung:
 - GA: Garage CP: Carport
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - LR Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger der Ver- und Entsorgung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorschriften nach § 74 LBO
- SD Satteldach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende und geplante Böschung
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
 - Straßenhöhen in m ü. NN (Angaben Zink Ingenieure, Stand 03/2017)
- Nutzungsschablone
- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| Art des Baugebiets | max. zulässige Gebäudehöhe (TH/FH) |
| Grundflächenzahl | Zahl der Vollgeschosse |
| Dachform und -neigung | Bauweise |
| max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude | |

WA	TH = 6,5 m
GRZ = 0,4	FH = 11,0 m
SD 30°-45°	II
WD, ZD 20°-45°	ED
max. 3 Wohnungen pro Einzelhaus,	
max. 2 Wohnungen pro Doppelhaushälfte	

Stadt Herbolzheim



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Lache"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	08.12.2015
Frühzeitige Beteiligung	04.04.2016
Offenlage	_____
Satzungsbeschluss	_____

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Herbolzheim übereinstimmen.

Herbolzheim, den _____

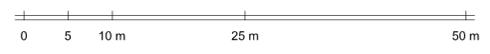
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlagen nach dem Stand vom 31.01.2013 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
 Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Planformat: 397 x 765 mm



Planstand: 17.05.2018
 Projekt-Nr: S-16-038
 Bearbeiter: Burg/Beck
18-05-17 Plan BPL (18-05-07)dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de